



## Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2022/0398**  
öffentlich

# Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Sudenhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 11.08.2022  <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)	23.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	29.08.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	08.09.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow fasst den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hagenow „Photovoltaikanlage Sudenhof“.
2. Der Plangeltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Sudenhof, Richtung Kirch Jesar, in der Nähe der ehemaligen Deponie Hagenow und umfasst die Flurstücke 55/13, 56/1, 48/1, 49, 50/1, 54, 51, 53, 52, 59/10, 63/4, 59/7, 66 und 59/9 der Flur 1, Gemarkung Sudenhof.
3. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß der anliegenden Planzeichnung.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.
7. Es ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Projektträger abzuschließen.
8. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird ein Planungsbüro in Abstimmung mit der Stadt Hagenow auf Kosten des Vorhabenträgers beauftragt.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die mea Solar GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin beabsichtigt, beidseitig der oben genannten Straße in Richtung Kirch Jesar Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten.

Die dazu erforderlichen Flächen sind gesichert.

Zur Schaffung des notwendigen Baurechts für das Vorhaben bittet die mea Solar GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin um Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Sudenhof“.

Sämtliche Kosten der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans und der damit verbundenen F-Planänderung trägt die mea Solar GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin. Die Anfertigung der Unterlagen und die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans werden von Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert aus Krakow am See realisiert.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

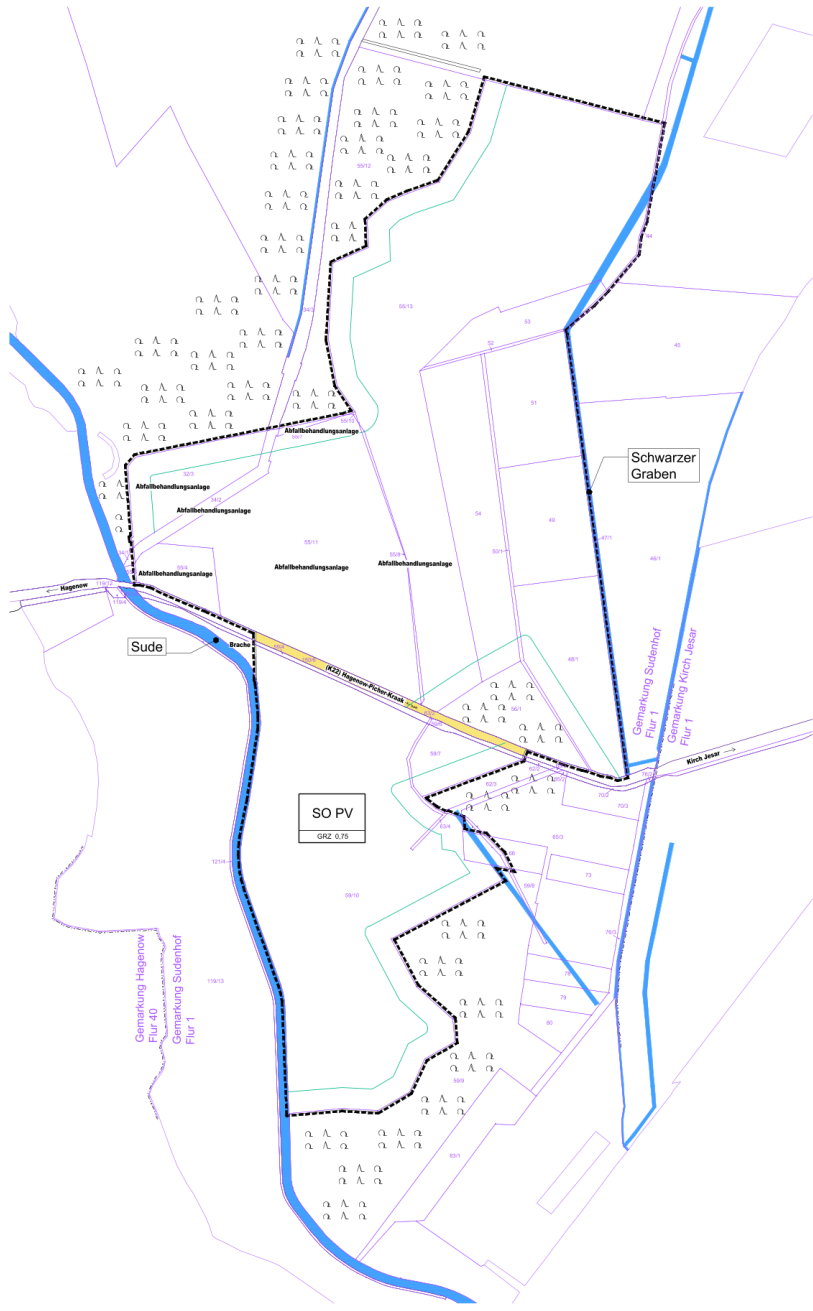
Raum für zusätzliche Eintragungen:

**Anlage/n**

1	Anlage Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
---	---

Satzung der Stadt Hagenow über den  
 B-Plan Nr. .... "Photovoltaikanlage Stadt Hagenow"  
 M 1:2.500

Gemarkung Sudenhof, Flur 1  
 Plangebietsgröße: 54,13 ha  
 davon Sondergebietsgröße: ..... ha  
 davon Fläche innerhalb Baugrenze: ..... ha



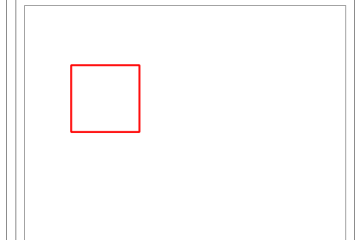
Planzeichenerklärung

- Normative Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)
- SO PV = Sondergebiet Photovoltaikanlage
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- SO PV1 Baugruppe  
 max. zulässige Größe der Grundflächenzahl  
 GRZ 0,75
- Baulichen Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrswflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für Landwirtschaft
- Gartflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Grünfläche
- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Wasserfläche
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Baugebietes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 2 BauNVO)
- Grenze des 30 m Wald Abstands
- Wald
- Darstellung ohne Normblätter
- z. B. 491 Flurstücksbezeichnung  
 Flurstücksgrenze  
 Flurgrenze  
 Gemarkungsgrenze

Planzeichnung (Teil A)  
 Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 2376) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Erstellt auf der Grundlage des Lageplans "022\_A\_0677\_DXF\_Sudenhof\_EPS025833\_2022\_03\_08\_07\_42\_18.pdf" vom 08.03.2022 von der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslund-Parchim und der Landesbauaufsicht Schwerin.

Übersichtslageplan  
 M ca. 1:100.000



Vorbereitend: Dipl.-Ing. Wolfgang Gabelert  
 Köcherstraße 11  
 18 205 Kribben im See  
 Tel.: 039457/51444  
 10. März 2022

Stadt Hagenow

Bebauungsplan Nr. ....  
 "Photovoltaikanlage Stadt Hagenow"

Vorentwurf